

Folgt die Strafe auf dem Fuß?

Vielleicht – folgt die Strafe auf dem Fuß? Wenn Sie diese Ausgabe des POLIZEISPIEGELS lesen, sind die Wahlergebnisse der Bundestagswahl bekannt. Vermutlich beschränken sich unsere Kenntnisse auf die prozentualen Stimmergebnisse und die Verteilung der Mandate im Bundestag. Und vermutlich wird es noch einige Zeit dauern, bis wir die Koalitionen kennen.

Aber wenn die Umfragewerte circa 14 Tage vor der Wahl so oder zumindest die Tendenzen so eingetreten sind, darf man schon von einer Strafe sprechen. Offensichtlich gibt es Polizeibeschäftigte, die ausgestattet mit einem Gedächtnis an die letzte Landtagswahl bereit sind, auch danach zu handeln. Und sei es an der Wahlurne.

Abgesehen von den Gesetzgebungskompetenzen des Bundes und den Auswirkungen der Bundespolitik auf die Beschäftigten der Polizei und im öffentlichen Dienst darf man sich fragen, ob diese Wahlergebnisse, und wenn ja, welche Konsequenzen sie für die Politik und die politisch Verantwortlichen haben wird.

Wer heute „weiter so“ sagt und „weiter so“ macht, der darf damit rechnen, dass dies auch Auswirkungen auf die Zukunft hat. Denn auch in 4,5 Jahren werden sich die Polizeibeschäftigten daran erinnern, wie man in dieser Legislaturperiode mit ihnen umgegangen ist.

Inhalt

- 2 Umgang mit Widersprüchen
- 2 Ende Kulanzregelung Widerspruchsverfahren
- 2 Beihilfe-App
- 3 Polizeizulage
- 4 Hochwasserspender
- 5 Ruhestand Ingo Tecquert
- 6 Familienkasse 2022
- 6 Besoldungszuschlag Schwerbehinderte
- 7 Arbeitszeit im Schichtdienst
- 8 Handbuch Versammlungsrecht
- 8 Mittagspausenaktion der DPoIG

Impressum:

Redaktion: Sabine Dinger
(V. i. S. d. P.)
Telefon 07251.703-1510
E-Mail: sabine.dinger@dpolg-bw.de
Landesgeschäftsstelle:
Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart
Telefon 0711.9979474-0
Telefax 0711.9979474-20
Internet: www.dpolg-bw.de
E-Mail: info@dpolg-bw.de
ISSN 0723-1830



> Ralf Kusterer

In unserer Ausgabe lesen Sie, welche unglaublichen Vorgänge uns aktuell beschäftigen. Selten hat eine Landesregierung so schnell harte Einschnitte vorbereitet und auf den Weg gebracht. Die Veränderung der Arbeitszeit im Schichtdienst mit erheblichen Auswirkungen auf die Freizeit, vermutlich ohne Zulagenerhöhung und Arbeitszeitverkürzung. Die Streichung der Polizeizulage bei

dienstunfähig erkrankten Kolleg(inn)en, sobald als diese zur Ruhe gesetzt werden sollen.

Gründe gibt es genug, um jetzt für unsere Sache einzustehen. Bei den kommenden Tarifverhandlungen haben wir die Möglichkeit dazu. Kraftvoll und konsequent! Zeit dazu ist es!

Ihr/euer
Ralf Kusterer

> Nachtdienst-Zähler – DPoIG erneuert Forderung zur Anpassung der Zentralen Zeitwirtschaft (ZZW)

Seit Einführung der zentralen Zeiterfassung beklagen die Kolleginnen und Kollegen, dass ein Nachtdienst, der unmittelbar auf einen Nachtdienst geleistet wird, nur als ein Nachtdienst gezählt wird. Die Kolleginnen und Kollegen empfinden das als unrecht – und wir meinen zu Recht!

Auch wenn sich die Dienststellen auf die geltenden Regelungen berufen, zeigt das nur, dass man die Modalitäten und gegebenenfalls die Regelungen ändern muss. Zumal die Kolleginnen und Kollegen ja oft einen solchen Nachtdienst an den Schichtumlauf anhängen, weil dies dienstlich erforderlich ist.



> Daniel Jungwirth

Daniel Jungwirth, stellvertretender Landesvorsitzender der DPoIG, dazu: „Es darf doch nicht wirklich die einzige Lösung sein, dass man sich um 23.55 Uhr ausbucht und um 00.05 Uhr wieder einbucht, damit das System den weiteren Nachtdienst zählt. Man muss endlich die Belastungen, insbesondere im Schichtdienst korrekt bewerten. Das gilt auch für alle anderen Nachtdienstleistenden.“

Die DPoIG erneuerte deshalb bei Gesprächen im Innenministerium die Forderung, dass die Regelungen zum Zähltag geändert und das System angepasst wird.



Umgang mit Widersprüchen über das Kundenportal des Landesamtes für Besoldung und Versorgung (LBV)



> Natascha Hildenbrand

© DPoIG BW

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH) hat mit Urteil vom 8. Juni 2021 entschieden, dass auch ausschließlich über das Kundenportal beim Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) eingelegte Widersprüche die Schriftform wahren.

Die DPoIG-Landesbeauftragte für den Verwaltungsdienst, Natascha Hildenbrand, begrüßt diese Entscheidung, weil sie klarstellt, dass Formvorschriften nicht Selbstzweck

sein dürfen. Nach den Feststellungen des Verwaltungsgerichtshofs entspricht eine Textnachricht, die im Kundenportal des LBV über den persönlichen Account eingegeben und so dann an die Behörde geschickt wird, den rechtlichen Anforderungen an einen formwirksamen Widerspruch. Damit ist es den Beschäftigten des Landes Baden-Württemberg weiterhin möglich, Widersprüche nicht nur schriftlich auf dem Postweg oder per Fax, sondern auch einfach, schnell und

rechtssicher elektronisch über das Kundenportal des LBV einzulegen.

Die erstinstanzliche verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung zwang das LBV im März 2021 zur Anpassung seines bisher kundenorientierten Umgangs mit ausschließlich über das elektronische Kundenportal eingelegten Widersprüchen gegen Verwaltungsakte. Man war der Auffassung, dass ein ausschließlich über das Kundenportal beim LBV eingeleg-

ter Widerspruch nicht das Schriftformerfordernis wahrt und entsprechend eingelegte Widersprüche nicht ordnungsgemäß erhoben sind. Die DPoIG hatte auf Anraten des Beamtenbundes empfohlen, Widersprüche, zum Beispiel gegen Beihilfebescheide oder gegen die Besoldung mit Briefpost/per Fax einzulegen. In der Berufungsinstanz hat der VGH Widersprüche, die ausschließlich über das Kundenportal des LBV eingelegt wurden, als wirksam betrachtet. ■

Ende der Kulanzregelung für Fristen bei Widerspruchs- und Anhörungsverfahren

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) wendet die getroffene Regelung, dass eingereichte Widersprüche auch über die einmonatige Rechtsmittelfrist hinaus als fristgerecht behandelt werden, zum 1. September 2021 nicht weiter an.

Der DPoIG-Bezirksvorsitzende Klaus Heidemann (Kreisverband Karlsruhe) erklärt: „Es gilt dann wieder entspre-

chend der bundesrechtlichen Regelung in der Verwaltungsgerichtsordnung, dass ein Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung eingelegt werden muss.“

Die DPoIG hatte nach Informationen des BBW Beamtenbund Tarifunion im April darüber informiert, dass das Finanzministerium im Wege einer Kulanzregelung, die für

den Gültigkeitszeitraum der Corona-Verordnung gilt, auch über Widersprüche in der Sache entscheiden wird, die eigentlich wegen Fristversäumnis zurückzuweisen wären. Die Kulanzregelung für Fristen bei Widerspruchs- und Anhörungsverfahren endet mit Ablauf des 31. August 2021. Mit dem Ende der Kulanzregelung sind die Widerspruchsfristen zwingend zu beachten. ■



> Klaus Heidemann

© DPoIG BW

> DPoIG-Erfolg

Beihilfe-App des Landesamtes für Besoldung und Versorgung startet

Wer in der Vergangenheit mühsam Beihilfeanträge stellte, wünschte sich schon lange eine Vereinfachung.

Die DPoIG-Seniorenvertretung hat sich beim Seniorenverband öffentlicher Dienst BW und beim Beamtenbund seit Langem für Verbesserungen eingesetzt, deren Forderungen jetzt erhört und erfolgreich umgesetzt wurden. Mit der Einführung der Beihilfe-App folgt das LBV unseren Forderungen, seinen Kundenservice weiter zu verbessern und zu modernisieren. Die Antragstellung auf diesem Weg soll einfacher und schneller werden.



> Dieter Knolmar

© DPoIG BW

Dieter Knolmar, stellvertretender Landesseniorenbeauftragter der DPoIG, dazu: „Abfotografieren oder einscannen und papierlos mit dem Smartphone übermitteln. Das haben sich unsere Mitglieder schon lange gewünscht. Die meisten Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand verfügen über ein Smartphone und können jetzt schnell und problemlos Anträge stellen.“

Weitere Informationen findet man auf der Homepage des LBV. Wenn Fragen zur Beihilfe-App damit nicht beantwortet werden können, können sich unsere Mitglieder mit ihrem Anliegen direkt an das LBV unter der E-Mail-Adresse: BHO-App-Anfragen@lbv.bwl.de oder während der Einführungsphase auch per Telefon an 0711.3426-3702 wenden.



© DPoIG/BW

Oliver Auras

Neuer Finanzminister will Polizeizulage bereits bei beabsichtigter Versetzung in den Ruhestand streichen

Manchmal sind es ja die etwas sperrigen Formulierungen, bei denen man erst gar nicht weiß, was gemeint ist und welche rechtlichen Auswirkungen diese haben. Und so war es mal wieder die Justiziarin und Geschäftsführerin der DPoIG, Sarah Leinert, die den Hinweis auf ein Schreiben des Finanzministeriums gab.

Das Finanzministerium hat dort die beabsichtigte Streichung von Stellenzulagen nach § 47 Abs. 2 LBesGBW auch für den Fall einer beabsichtigten vorzeitigen Zuruhesetzung wegen Dienstunfähigkeit bekannt gegeben.

Bei diesen Stellenzulagen handelt es sich um die Zulagen für den Polizeivollzugsdienst, den Justizvollzugsdienst und die sogenannte Feuerwehrzulage. Die Amtszulage (A 9+Z) ist davon nicht betroffen.

Hintergrund der vom grünen Finanzminister vorgesehenen Änderung ist eine Überprüfung des Landesrechnungshofs Baden-Württemberg im mittleren Justizvollzugsdienst. Der Rechnungshof hat dabei die Streichung bei Dienstunfähigkeit gefordert.

Der stellvertretende Landesvorsitzende Oliver Auras stellte dazu umgehend die ablehnende Haltung der DPoIG dar: „Es ist schon bemerkenswert, dass die Kritik des Rechnungshofes an den Millionenausgaben der Regie-

rung bei der Schaffung neuer Regierungsposten einfach abprallt. Aber wenn ein Kollege nach einem Dienstunfall in den Ruhestand versetzt werden soll, werden ihm gleich mal 132 Euro Zulage gestrichen. Was ist das für eine beschäftigtenverachtende Politik?“

Auras wies dabei darauf hin, dass die Bundesregierung in zwei Schritten die Polizeizulage auf 228 Euro erhöht hat und einige Bundesländer die Polizeizulage sogar ruhegehaltfähig gemacht haben. Der grüne Finanzminister hingegen will als eine seiner ersten Amtshandlungen die Polizeizulagen derjenigen streichen, die wegen Dienstunfähigkeit zur Ruhe gesetzt werden sollen.

Gesucht:

Ich werde noch gebraucht!

Fredy sucht Dich!

Seit Juni bin ich am Myelodysplastisches Syndrom erkrankt. Dadurch kann meine Knochenmark keine normalen Blutzellen mehr bilden. Meine einzige Chance zu überleben ist eine Stammzellspende.

Ich bin 52 Jahre alt und pensionierter Polizist. In meiner Freizeit bin ein aktiver Mensch, habe viele Jahre Fußball gespielt und bin seit 1996 Jugendtrainer beim TSV Auerbach. Auch bin ich ein leidenschaftlicher Motorradfahrer. Aber mein größter Wunsch ist es, meinen zwei Söhnen noch viele Jahre ein Vater und Wegbegleiter zu sein. Nachdem ich seit sieben Jahren verwitwet bin, möchte ich meinen Jungs noch lange zur Seite stehen können.

Jetzt kommt es auf Euch an!

Jeder von Euch könnte Fredys Lebensretter sein. Wenn du zwischen 17 und 45 Jahre alt und gesund bist, dann lass Dich typisieren. **Fördere Dir noch heute Dein Lebensretter-Set an und schicke es so schnell wie möglich zurück.**



Zur Zeit können nur sehr wenige Aktionstage stattfinden, deshalb ist es jetzt so wichtig: **Online-Registrierung unter www.blutev.de oder über den QR-Code ein Lebensretter-Set anfordern!**
Stichwort: „Fredy“

Hilfe Leben retten! Jeder Euro zählt.

Für die Neuaufnahme eines potentiellen Spenders entstehen Kosten von ca. 40 Euro.
Bitte spenden an: blutev, Sparkasse Karlsruhe, IBAN: DE07 6605 0101 0010 1738 88
Verwendungszweck: Fredy

Fragen zur Typisierung?

Nimmt Kontakt mit uns auf: 07244/6083-0 oder info@blutev.de



Knochenmarkspende

Pensionierter Kollege aus Bad Wildbad braucht Hilfe

Fredy aus Baden-Württemberg ist seit Juni schwer erkrankt und seine einzige Chance zu überleben, ist eine Stammzellspende. Dabei könnte jeder zwischen 17 und 45 Jahren Fredys Lebensretter sein, der sich typisieren lässt!

Wie das geht: Online-Registrierung unter www.blutev.de oder über den QR-Code in der Anlage ein Lebensretter-Set anfordern!

Achtung: Da es bereits bei der Polizei viele Stammzellspender gibt, ist es gut zu wissen, dass derjenige, der bereits in einer ande-

ren Datei (zum Beispiel DKMS) registriert ist, sich nicht noch einmal bei blutev registrieren lassen muss. Die Daten werden zentral verwaltet. Bei Fragen direkt zum Thema Stammzellspende und Lebensretter-Sets (zur Wahl stehen Wattestäbchen oder Blutprobe) steht auch das gesamte Team von blutev zur Verfügung: **Telefon: 07244.6083-0** oder **info@blutev.de**.

Das Lebensretter-Set und die Typisierung sind selbstverständlich kostenlos. Wer jedoch möchte, der darf auch gerne etwas spenden.



Hochwasser

Rems-Murr-Kreis und Landeskriminalamt (LKA) spenden an DPoIG-Stiftung

Die Bilder aus den Hochwassergebieten machen betroffen. Gut, dass es die DPoIG-Stiftung gibt.

Hier finden betroffene Kolleginnen und Kollegen einen Ort, um Abstand zu nehmen und zu regenerieren.

Um ausreichend Aufenthalte in den Stiftungshäusern der DPoIG-Stiftung zur Verfügung stellen zu können, hat sich der Kreisverband Rems-Murr-Kreis und der Präsidialverband LKA dazu entschieden, der DPoIG-Stiftung jeweils 500 Euro zu spenden.

Die beiden Vorsitzenden Markus Kaumeyer (Rems-Murr) und Heiner Thierjung (LKA) haben die symbolischen Spendenschecks dem DPoIG-Landesvorsitzenden und zugleich Regionalbeauftragten der DPoIG-Stiftung Südwest (Hessen, Saarland, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg), Ralf Kusterer, übergeben.

Dieser bedankte sich bei den beiden Verbänden für diese



> Heiner Thierjung, Ralf Kusterer, Markus Kaumeyer (von links)

besondere Geste, die unmittelbar den in Not geratenen Kol-

leginnen und Kollegen zugute kommt.

Hochwasser

DPoIG-Mitglied Olaf Kulka mit besonderer Spendenaktion

Wer Olaf Kulka vom Kreisverband Ludwigsburg (Polizeiposten Großbottwar) kennt, weiß um seine musikalischen Fähigkeiten, die er auch schon bei internen Veranstaltungen des Kreisverbandes zum Besten gab.

Alfred Drossel von der Ludwigsburger Kreiszeitung hat uns dankenswerterweise das Bildmaterial dafür zur Verfügung gestellt.

Das war eine tolle Aktion eines Polizisten und DPoIG-Mitglieds für die Opfer der Flut.

Vergelt's Gott!

Jetzt unterstützte Olaf Kulka (Foto dritter von links) eine Spendenaktion für die Flutopfer in Deutschland vor dem Seeschloss Monrepos sowie am See. Er schwang sich in seine historische Uniform und umrahmte eine Aktion der württembergischen leichten Gardejäger 1782 musikalisch auf der Querflöte, unter anderem mit historischen, vor allem getragenen Klängen. Bei der Sammlung konnten über 800 Euro erzielt werden.



> Olaf Kulka (Dritter von links) aktiv bei der Spendenveranstaltung



Ingo Tecquert in den Ruhestand verabschiedet

Am 30. August 2021 wurde Kollege Ingo Tecquert im Rahmen einer kleinen Feierstunde in den Ruhestand verabschiedet. Was sich in den vergangenen Monaten schon durch die Amtsübergabe im Hauptpersonalrat und mit dem 40-jährigen Dienstjubiläum angedeutet hatte, wurde jetzt Realität – der Abschied aus dem Dienst.

Nach einer Begrüßung der Gäste, darunter auch die Familie, durch den Leiter der Einsatzabteilung Bruchsal, POR Jörg Lewitzki, erfolgte die Verabschiedung durch Polizeidirektor Michael Wernthaler von der Bereitschaftspolizeidirektion Bruchsal. In einer sehr launigen, aber durchaus ernsten Rede blickte PD Wernthaler zurück auf die dienstliche Vita und den Einsatzmenschen Ingo Tecquert, der in seiner Aufgabe als Hundertschaftsführer völlig aufging und seine Spuren hinterlassen hat. Hohe Einsatzbereitschaft, Motivation, Zuverlässigkeit, (positive) Kameradschaft, kompetente Polizeiarbeit, Menschlichkeit, Standhaftigkeit, Leidenschaft und Authentizität waren Attribute, die Ingo Tecquert und sein Wirken beschrieben. Dabei wurde herausgehoben, dass er auch in der Freistellung als Personalrat immer wieder Führungsaufgaben bei Einsätzen wahrgenommen hatte. Man konnte es förmlich knistern hören, wie PD Wernthaler einen verdienten und geschätzten Bereitschaftspolizisten mit etwas Wehmut verabschiedete und wie wichtig es der Polizeiführung war, bei diesem Anlass

Dank und Anerkennung sowie persönliche Wertschätzung zu übermitteln. Und viel mehr: Man konnte es dem zu Verabschiedenden ansehen, dass diese Botschaften ihn auch erreichten und er selbst völlig mit sich und seiner aktiven Dienstzeit in den Ruhestand tritt.

Für den Hauptpersonalrat der Polizei beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Kommunen überbrachte der Vorsitzende Ralf Kusterer die besten Grüße des Ministeriums und des Hauptpersonalrats. Ralf Kusterer skizzierte sehr persönlich den gemeinsamen Weg in der Polizei, der bereits 1989 mit dem Wechsel von Ingo Tecquert von der Polizeidirektion Freiburg zur Bereitschaftspolizei Bruchsal begann.

Zahlreiche Gemeinsamkeiten, wie beispielsweise das Auswahlverfahren zum Aufstieg in den gehobenen Dienst der ehemaligen handwerklichen Berufsabsolventen, hatten beide sehr früh zusammengeführt. Ein Weg, der in einer langjährigen engen Zusammenarbeit als Stellvertreter von Kusterer mündete. Zu-

nächst im Bezirkspersonalrat beim Bereitschaftspolizeipräsidium und dann im Hauptpersonalrat. Als herausragend bezeichnete Kusterer dabei das Engagement von Ingo Tecquert im Einsatzbereich. „Ingo hat der Personalratsarbeit einen operativen Charakter verliehen. Im Einsatz und insbesondere vor den Einsätzen, im Bemühen um eine optimale Unterbringung der Einsatzkräfte etwa, im ganzen Bundesgebiet.“ Dass Ingo Tecquert nicht nur Einsatz konnte, sondern Polizei in allen Bereichen, stellte dieser bei den zahlreichen Personalversammlungen im ganzen Land unter Beweis. Wer ihn erlebte, weiß, wovon bei der Verabschiedung berichtet wurde.

Ralf Kusterer würdigte auch als DPoIG-Landesvorsitzender Ingo Tecquert, der auf allen gewerkschaftlichen Ebenen aktiv war und nach der Polizeireform den Vorsitz des Bezirksverbandes Einsatz (früher Bereitschaftspolizei) übernahm. Als Mitglied im Landesvorstand und im Landeshauptvorstand hat er die Sorgen und Nöte der Angehörigen beim Präsidium Einsatz hochgehalten. Es war mit sein



> Abschied von Innenminister Strobl bei einer CDU-Veranstaltung

Verdienst, dass es heute noch in Bruchsal eine Polizeischule gibt. Seine ausgezeichneten Kontakte zum ehemaligen Innenminister Rech, dem heute amtierenden Vorsitzenden des Innenausschusses, Uli Hockenberger, und zahlreichen Abgeordneten, wusste er zum Wohle der Beschäftigten zu nutzen. Darüber hinaus engagierte er sich in der Mitgliederwerbung und hat persönlich sicher mehr als 1 000 Neumitglieder geworben. Kusterer dazu: „Für dieses ehrenamtliche Engagement sind wir Ingo Tecquert dankbar. Er hat Einsatz, Personalrat und der Gewerkschaft als Mann mit Bart ein Gesicht gegeben und vor allen Dingen diese Bereiche mit Leben erfüllt.“

Für den örtlichen Personalrat beim Polizeipräsidium Einsatz würdigte dessen Vorsitzender Jürgen Engel die Arbeit und Zusammenarbeit mit Ingo Tecquert. Eine persönliche Note verlieh er dabei dieser Würdigung mit musikalischen Einlagen am E-Piano, unterstützt von seinen beiden Kindern Felix (Schlagzeug) und Viviana (Percussions) sowie Volker Karl an der Posaune. Dabei ließ es sich Ingo Tecquert nicht nehmen, nach einem persönlichen Rückblick und Dank an viele Mitstreiter und dem offiziellen Gruß (Ingo Tecquert meldet sich ab) mit einer Gesangseinlage (My Way) den gemütlichen Abschluss einzuleiten. ■



© DPoIG BW (2)

> Vorne: Ralf Kusterer, Gaby Tecquert, Ingo Tecquert, Jürgen Engel; hinten: Jörg Lewitzki, Michael Wernthaler (von links)



Familienkasse 2022

Kindergeldaufgaben werden von der Bundesagentur für Arbeit übernommen.

Das LBV nimmt derzeit die Aufgaben als Landesfamilienkasse für die Beschäftigten des Landes Baden-Württemberg wahr und ist für die Festsetzung und Auszahlung des Kindergeldes zuständig. Das hatte der Landesrechnungshof bemängelt.

Die Landesfrauenbeauftragte der DPoIG, Marion Rothmund, bezweifelt, ob sich das bewährte System dadurch verbessern lässt. „Wir haben in der Pandemie erlebt, welchen Wirrwarr es bei der unterschiedlichen Zuständigkeit der Einnahmen- und Ausgabenverwaltung gegeben hat. Man darf Zweifel daran haben, ob es besser wird, wenn mehrere Behörden

zuständig sind. Wir sichern schon jetzt zu, dass wir bei Kritik diese sofort aufnehmen werden.“



Nach Mitteilung des Finanzministeriums erhalten alle Kindergeldberechtigten Ende 2021 ein individuelles Informationsschreiben des Landesamtes und im Folgemonat ein Begrüßungsschreiben der Familienkasse der BA, in welchem auch die neue Kin-

dergeldnummer mitgeteilt wird.

Die Übergabe der laufenden Kindergeldfälle erfolgt maschinell. Es muss kein neuer Antrag auf Kindergeld gestellt werden. Die Weiterzahlung durch die BA erfolgt auf Grundlage des Bescheides des LBV. Bereits eingereichte Nachweise und Unterlagen müssen nicht erneut vorgelegt werden. Alle Änderungen, die nach dem Zeitpunkt des Aufgabenübergangs eintreten, müssen allerdings der neu zuständigen Familienkasse gemeldet werden.

Die kindergeldabhängigen Bezüge- und Gehaltsbestandteile werden weiterhin vom LBV bearbeitet und ausgezahlt. Änderungen, die für die Zahlung der sogenannten An-



> Marion Rothmund

nexleistungen maßgeblich sind, werden in einem automatisierten Abrufverfahren von der Familienkasse der BA an das LBV übermittelt, welches auch schnelle Abfragemöglichkeiten vorsieht. So soll eine korrekte und zeitnahe Bezüge- und Beihilfezahlung gewährleistet werden.

Anträge und Unterlagen müssen bis zum Abgabetermin beim LBV eingereicht werden. Sollte eine Verarbeitung im LBV nicht mehr möglich sein, werden die Anträge und Unterlagen automatisch an die Familienkasse der BA weitergeleitet.

> Kindergeldaufgaben

Das Finanzministerium hat mitgeteilt, dass zum ersten Quartal 2022 die derzeit vom Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg (LBV) wahrgenommenen Kindergeldaufgaben nach derzeitigem Stand im ersten Quartal 2022 an die Bundesagentur für Arbeit (BA) übertragen werden.

Zehn Prozent Besoldungszuschlag

für schwerbehinderte (Nichtvollzugs-) Beamtinnen und Beamte

Der neue § 73 Abs. 3 Landesbesoldungsgesetz (LBesGBW) sieht für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte des Nichtvollzugs, die den Höchstversorgungssatz bereits erreicht haben und auf Antrag vorgezogen abschlagsfrei in Pension gehen könnten, einen Besoldungszuschlag von zehn Prozent vor, wenn sie keinen solchen Antrag stellen und länger arbeiten.

Der zehnpromtente Gehaltszuschlag nach § 73 LBesGBW als solcher bedarf keiner Beantragung; der Anspruch auf die Gewährung des Zuschlags entsteht bei Erfüllung der Voraussetzungen des § 73 LBesGBW automatisch kraft Gesetzes, sofern sie ihre Schwerbehinderung mitgeteilt haben. Gemäß Gesetzesbegründung dient die



> Dirk Bäuerle

Änderung dazu, dass künftig nicht nur diejenigen in den Genuss des Zuschlags kommen sollen, die den Höchstruhege-



haltssatz erreicht haben und deren Ruhestandseintritt auf Antrag hinausgeschoben wurde, sondern auch diejenigen, die den Höchstruhegehaltssatz erreicht haben und auf Antrag abschlagsfrei in den Ruhestand gehen könnten (wenn sie es wollten).

Wer keinen Antrag auf vorzeitige Versetzung in den Ruhestand stellt, bleibt automatisch im Dienst bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze

und erhält gegebenenfalls bei Erfüllung der Voraussetzungen des § 73

LBesGBW den dort festgelegten Gehaltszuschlag. Wer über den gesetzlichen Ruhestand hinaus arbeiten möchte, kann dies gemäß § 39 LBG beantragen und erhält dann gegebenenfalls den Gehaltszuschlag noch entsprechend länger.

10%
© Pixabay

Dirk Bäuerle, DPoIG-Beauftragter für Behindertenfragen, weist darauf hin,

dass diese Bestimmung für den Polizeivollzugsdienst wegen dessen Sonderaltersgrenze ins Leere läuft, da die Sonderaltersgrenze für den Polizeivollzugsdienst nach § 36 Abs. 3 LBG, die bisher beim 60. Lebensjahr lag und bis zum Jahr

2028 auf das 62. Lebensjahr erhöht wird, wesentlich günstiger ist. Schwerbehinderte Polizeibeamtinnen und -beamte erhalten dabei lediglich wie jeder andere beim Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand einen zehnpromzentigen Besoldungszuschlag im Monat, soweit der Höchstversorgungsatz bereits erreicht ist. Der Vorgang zeige, wie wichtig es ist, Schwerbehinderungen mitzuteilen und auch zu beantragen. ■

Innenministerium will Arbeitszeit (auch) im Schichtdienst verändern Kampfansage an Beschäftigte und die DPoIG

Es ist das Thema, das die Kolleginnen und Kollegen auf die Palme bringt: „Arbeitszeit“. Dabei ist es schon fast Jahrzehnte her, als man feststellte, dass die Arbeitszeitmodelle im Schichtdienst nicht mit dem EU-Recht vereinbar seien. Das gilt insbesondere für die Ruhezeiten, die im Schichtdienst nicht eingehalten werden. Und genau so lange dauert der Kampf der DPoIG für die Beschäftigten – insbesondere im Schichtdienst –, die beliebten Schichtdienstmodelle beibehalten zu können.

Mit einer Formulierung im Koalitionsvertrag sieht das Innenministerium, sprich das Landespolizeipräsidium, jetzt für sich den Arbeitsauftrag – die Arbeitszeiten – anzugehen.

> Auszug Koalitionsvertrag

Das Zulagenwesen zeitgemäß ausgestalten: Darüber hinaus überprüfen wir die Arbeitszeitgestaltung, -planung und -abrechnung, die auf zeitgemäße und rechtlich sichere Fundamente gestellt werden muss. Das betrifft etwa flexible Arbeitszeitmodelle, Möglichkeiten zur Dienstzeitgestaltung, das Schichtmodell und das gesamte Zulagenwesen, einschließlich der Zulage für den lageorientierten Dienst.

Seit Jahrzehnten arbeitet die Polizei mit zu wenig Personal. Aktuell fehlen immer noch fast zehn Prozent des vorgesehenen Personals. Seit Jahrzehnten läuft die Polizei nur mit dem großen Engagement der Kolleginnen und Kollegen, insbesondere im Schichtdienst. Dazu zählt deren Bereitschaft auch mal Dienste unmittelbar nach dem Nachtdienst zu übernehmen. Gleiches gilt für geschlossene Einsatzeinheiten und viele Ermittlungstätigkeiten. Keiner beendet in besonderen Lagen seine Arbeit.

Dazu Dirk Preis, Mitglied im Geschäftsführenden Landesvorstand: „Das ist eine Kampfansage an uns und an die Be-

schäftigten im (Wechsel-) Schichtdienst sowie in allen Bereichen, in denen es immer wieder zu Situationen kommt, in denen die Ruhezeiten nicht eingehalten werden. Wer die Auseinandersetzung eingeht, riskiert den Dienst nach Vorschrift und den Verlust der Bereitschaft der Beschäftigten, mehr zu tun und nicht nach der Uhr zu schauen.“

Der Weg des Innenministeriums zur Einführung von Erprobungsmodellen ist gescheitert. Und dies, obwohl es mehrere Hundert Modelle gibt. Die Meinung der Kolleginnen und Kollegen zur Veränderung des Fünf-Schichten-Dienstes war in der Mehrzahl eindeutig. Preis weiter: „Mit der heutigen Veröffentlichung geben wir den Startschuss zur Auseinandersetzung. Wir kennen keine Koalitionsverträge und keine Aufgabe unserer Werte – die Interessen der Beschäftigten und unserer fast 21 000 Mitglieder sind unser Arbeitsauftrag.“

Für die DPoIG muss der Auftrag an das Ministerium und die Politik zunächst lauten:



> Dirk Preis

- > LOD erhöhen
- > Personal einstellen
- > Arbeitsbedingungen verbessern
- > Arbeitszeit reduzieren, insbesondere im Schichtdienst
- > Weg mit der 41-Stunden-Woche
- > Weg mit Zusatzdiensten
- > Zulage für geschlossene Einheiten
- > Erhöhung der Polizeizulage
- > Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage
- > Streichung der Kürzung der Wechselschichtzulage
- > Schaffung von Zulagen für erschwerte Aufgaben
- > Korrekte Erfassung und Zahlung von Nachtdiensten ■



Aktueller Kommentar zum Versammlungsrecht Handbuch Versammlungsrecht

Ullrich/von Coelln/Heusch (Hrsg.)
Co-Autor: DPoIG-Mitglied PD Michael Wernthaler



© Michael Wernthaler

> Michael Wernthaler

Das langjährige DPoIG-Mitglied Polizeidirektor Michael Wernthaler, aktuell Leiter Führungsgruppe der Bereitschaftspolizeidirektion Bruchsal, ist ausgewiesener Fach-

mann und Kenner von Versammlungslagen. Er ist Autor von mehreren Fachbeiträgen und Publikationen zum Versammlungsrecht in polizeilichen Fachzeitschriften und berät die DPoIG Baden-Württemberg in versammlungsrechtlichen Fragen.

PD Wernthaler war selbst mehrfach Polizeiführer oder Abschnittleiter bei großen Demonstrationen in Baden-Württemberg oder im Bundesgebiet. Sein praktisches und juristisches Wissen hat er im aktuellen Handbuch Versammlungsrecht gemeinsam mit Prof. Dr. Norbert Ullrich, Profes-

sor für Öffentliches Recht an der HSPV NRW und Privatdozent an der Universität Göttingen, einfließen lassen. Insbesondere in den Themenbereichen Verwaltungsrecht, versammlungsrechtliche Verbote und Auflagen sowie behördliches (polizeiliches) Einschreiten bei Versammlungen konnten zahlreiche polizeipraktische Erfahrungen berücksichtigt werden.

Das Handbuch befindet sich somit nicht nur auf dem aktuellen Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung, sondern thematisiert auch aktuelle Erscheinungsformen des Versammlungsrechts. Es bietet zudem Antworten auf aktuelle Fragen zum Versammlungsrecht und seiner Anwendung, beispielsweise zu Themen wie Einschließung



von großen Personengruppen, Vermummung oder Uniformverbot. Die DPoIG weist mit PD Michael Wernthaler somit erneut einen kompetenten Ansprechpartner zu aktuellen Polizeithemen in ihren Reihen auf.

ISBN: 978-3-17-037104-0, Einbandart: kartoniert, Auflage: 1. Auflage, Seiten: XXXIX, 556, Erschienen: 2021, Preis: 98 Euro

Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst (Länder) Aufruf zur Mittagspausenaktion

Am 19. Oktober 2021 wird die Deutsche Polizeigewerkschaft an verschiedenen Polizeipräsidien eine Protestaktion durchführen. Mit einer Mittagspausenaktion wollen wir in der Mittagspause Flagge zeigen.

Schon heute bitten wir darum, die örtlichen Bekanntmachungen zu beachten und an den Aktionen teilzunehmen. Wir wollen die Bilder von Polizeibeschäftigten in die Welt tragen und auf unsere Forderungen aufmerksam machen.

Diese Aktionen brauchen Unterstützer. Tarifbeschäftigte, Verwaltungsbeamte und Polizeivollzugsbeamte müssen gemeinsam Flagge zeigen – es geht um unser Geld!

Unsere Forderungen (für Tarifbeschäftigte und Beamte) in Kürze:

- > Erhöhung um 5 Prozent, mindestens um 150 Euro monatlich
- > Erhöhung der Azubi-Entgelte um 100 Euro monatlich
- > Laufzeit 12 Monate
- > die Gewährung eines ÖPNV-Tickets
- > die zeit- und systemgerechte Übertragung des Verhandlungsergebnisses auf die Be-

amtinnen/Beamten sowie Versorgungsempfänger(innen) der Länder und Kommunen



dbb
beamtenbund
und tarifunion

Zukunft nur mit uns!

#EKR21

5% mind. 150 €

dbb.de